

GEMEINDE WILSTEDT

Bekanntmachung **der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach § 114 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ist nicht erforderlich.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

vom 27.10.2025

bis 07.11.2025

während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus Tarmstedt, Zimmer 30, öffentlich aus.

Wilstedt, den 16.10.2025

DER BÜRGERMEISTER